

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Woggersin vom 22.06.2022 (VO-41-BO-22-297)

Top 8 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin

Herr Ernst vereidigt den neuen Wehrführer Christoph Kracht und übergibt Herrn Kracht die Urkunden.

Am 06.05.2022 fand die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin statt. Zum Gemeindeführer wurde Herr Christoph Kracht gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des Gemeindeführers wurde ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad Christoph Kracht verfügt über folgende Ausbildungen: Truppführer, Gruppenführer und Zugführer.

Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 nur teilweise die Mindestausbildung für die Funktion des Gemeindeführers.

Der Kamerad Kracht verpflichtet sich, die fehlende Ausbildung – Leiter einer Feuerwehr – innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen.

Der Kamerad Christoph Kracht ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin stimmt der Wahl des Kameraden Christoph Kracht zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin zu und ernennt den Kameraden Kracht zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 06.05.2022 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad Kracht hat innerhalb der nächsten zwei Jahre die fehlende Ausbildung „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. September 2022

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
